

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 21.03.2013, über die Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (1/2013).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz

Anwesende: Bürgermeister: Johannes Gaderer (ÖVP)
Vizebürgermeister: Karl Nußbaumer (ÖVP)
Gemeindevorstand: Ing. Anton Ebner (ÖVP)
Matthias Putz (ÖVP)
Karl Eder (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
Alexandra Nilsson (SPÖ)
Klaus Brajkovic (FPÖ)
Gemeinderat: Margit Humer, MA (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
DI Christian Lidl (ÖVP)
Mag. Ulrich Humer (ÖVP)
Ing. Wolfgang Schachl (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
Wolfgang Strobl (ÖVP)
Mag. Wilma Gaderer (ÖVP)
Ing. Wilhelm Aichriedler (ÖVP)
Matthias Widroither (ÖVP)
Friedrich Pöllmann (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
Andreas Hammerl (ÖVP)
Anneliese Gimpl (ÖVP)
Herbert Kaltenbrunner-Hierl-Lanner (ÖVP)
Mag. Albert Hollweger (ÖVP)
Sylvia Teske (SPÖ)
Lars Crister Nilsson (SPÖ)
Siegfried Gstöttner (SPÖ)
Gernot Palten (FPÖ)
Matthias Stabauer (FPÖ)
Ersatzmitglieder: Friedrich Stabauer (ÖVP)
Manfred Kerschbaumer (ÖVP)
Mag. Wolfgang Kaltenleitner (ÖVP)
Josef Schruckmayr (ÖVP)

Anwesende: 25

Zuhörer: 8 Personen

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.12..2012, Nr. 4/2012, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der SPÖ-Fraktion GR Lars Christer Nilsson und von Seiten der FPÖ-Fraktion GV Nikolaus Brajkovic als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

In der Folge legt Gemeinderatsersatzmitglied Mag. Wolfgang Kaltenleitner das Gelöbnis im Sinne des § 20 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. ab.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012

Der Bürgermeister informiert, er habe nach Abschluss jedes Haushaltsjahres (Rechnungsjahres) über die gesamte Gebarung der Gemeinde den Rechnungsabschluss zu erstellen. Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Er stellt fest, dass während der Auflage keine Erinnerungen beim Gemeindeamt eingegangen sind.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der erstellte Bericht des Prüfungsausschusses mit Datum vom 12. 3. 2013.

Der Rechnungsabschluss weist im Ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von €4.045.786,78 und Ausgaben von €3.873.405,35 aus, sodass sich ein Überschuss mit €172.381,43 ergibt. Der Außer-ordentliche Haushalt ist mit Ausgaben und Einnahmen von €406.684,56 ausgeglichen.

Die Rücklagen (zweckgebundene und nicht zweckgebundene) haben sich von 899.068,36 um 15.968,70 auf €915.037,07 erhöht; dies bedeutet für jede(n) Bürger(in) eine Rücklagensumme von + €399,40. Die Gemeinde verfügt unter anderen Vermögenswerten über einen Anteil an der KVZ Schloss Mondsee GmbH. im Wert von €208.266,23. Der Schuldenstand der Gemeinde verringerte sich um €31.189,59 auf €482.731,58 und beträgt somit je Einwohner €210,70.

Die Haftungen der Gemeinde für den RHV Mondsee/Irrsee belaufen sich auf € 2.266.041,03, woraus sich ein Betrag von €989,10 berechnet.

GV Alexandra Nilsson erkundigt sich über Themen wie die Kosten für den Schülertransport, die Besamungsbeihilfe, für ein Buswartehaus, für ärztliche Gutachten zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit einer Bediensteten und über die Verbuchung der Kanalgrundgebühr. Sie kündigt an, dem Rechnungsabschluss 2012 die Zustimmung zu erteilen, weil St. Lorenz gut wirtschaftet.

GV Matthias Putz in seiner Funktion als Kassenleiter geht in der Folge auf die Themen ein und erläutert die getätigten Gebarungen. Er erläutert, die Gemeinde leiste für den Schülertransport keinen Beitrag, weshalb Frau GV Nilsson wohl nur den Kindergartentransport gemeint haben könne, für den die Gemeinde ein Drittel der Kosten zu tragen habe. Bei der Haltestelle Wagnermühle musste in Folge eines Unfalles das Wartehaus repariert werden. Der Betrag der Reparatur ist einnahmenseitig ausgewiesen, weil die Versicherung den Schaden gedeckt hat. Die Kanalgrundgebühr stecke in der Kanalbenützungsg Gebühr.

GR Mag. Ulrich Humer stellt fest, die Grundsätze der Gemeindeordnung betreffend Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit seien im Haushaltsjahr 2012 in höchstem Maße erfüllt worden und stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2012 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Beschlussfassung

Änderung Nr. 3.95 Bereich Mondseestraße; Antragsteller: Johann und Margit Ebner

Der Vorsitzende berichtet, mit der gegenständlichen Umwidmung soll das Gstk. 1356/11 (850 m²), KG St. Lorenz, von „landw. Grünland“ in Bauland „Wohngebiet“ umgewidmet werden. Das Gstk. ist an drei Seiten von Wohngebiet umgeben, sodass nunmehr die Baulücke geschlossen wird. Aus fachlicher Sicht bestehen keine Einwände, die Übereinstimmung mit dem ÖEK ist ebenfalls gegeben.

Bau- und Planungsausschussobmann GV Ing. Anton Ebner berichtet, der Ausschuss habe auf Grund der eindeutigen positiven Sachlage die Beschlussfassung der Änderung Nr. 3.95 einstimmig empfohlen.

Er beantragt die Flächenwidmungsplanänderung 3.95 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Änderung Nr. 3.96 Bereich Irrsberg – Antragsteller: Wesenauer Gerhard

Bürgermeister Gaderer erinnert an den Einleitungsbeschluss v. 6. 12. 2012. Durch die Änderung soll ein ca. 100 m² großes Teilstück des Gstks. 554/4, KG St. Lorenz, von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ umgewidmet werden. Auf dem Grundstücksteil ist die Errichtung einer Garage geplant. Aus fachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Widmungsänderung.

Weil keine fachlichen Einwände gegen die Widmungsänderung bestehen, stellt GV Anton Ebner den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 3.96 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

3. Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Vergabe der Arbeiten an einen Ortsplaner

Der Bürgermeister führt aus, jede Gemeinde habe in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung den Flächenwidmungsplan mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept zu erlassen, weiterzuführen und regelmäßig zu überprüfen. Das Örtliche Entwicklungskonzept sei auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren, der Flächenwidmungsplan auf einen solchen von fünf Jahren auszulegen. Das geltende Örtliche Entwicklungskonzept ist seit 2002 rechtswirksam.

Nach Prüfung der Angebote hat sich herausgestellt, dass gewisse Leistungen (z. B. Erhebung zur Erstellung der Baulandbilanz) durch das Gemeindeamt vorgenommen werden können. Auch ist die Erfassung der bestehenden Gebäude im Grünland (Sternchenbauten) bereits erfolgt und muss nur noch adaptiert werden. Es erscheint daher sinnvoll, die Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abzurechnen.

Nachstehende Stundensätze sind angeboten:

1. DI Poppinger, Thalgau:

Architekt: 63,90 €/Std., Techniker: 45,--€/Std., Sekretariat: 31,50 € Kosten für Einzeländerung samt Stellungnahme: rund €400,--

2. ARP Dr. Kals, Salzburg:

Architekt: 76,-- €/Std., Techniker: 58,-- €/Std., Sekretariat: ---;

3. DI Attwenger, Gmunden:

Architekt: 99,90 €/Std., Techniker: 68,40 €/Std., Sekretariat: ---; Kosten für Einzeländerung samt Stellungnahme: rund €800,--.

GV Alexandra Nilsson verweist darauf, dass die Bevölkerung der Gemeinde wachse und dies müsse, wie es das Raumordnungsgesetz auch vorsieht, in die Überarbeitung einbezogen werden.

GR DI Christian Lidl hält es für sehr sinnvoll, den Aufwand für die Überarbeitung stundenweise nach dem tatsächlichen Aufwand abzurechnen, zumal einerseits Leistungen durch das Gemeindeamt erbracht werden können und andererseits die sogenannten „Sternchenbauten“ im bestehenden Flächenwidmungsplan bereits erfasst sind. Der Ortsplaner wird das Projekt Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (ÖEK) fachlich begleiten. DI Poppinger ist seit vielen Jahren in OÖ als Raumplaner tätig und Bestbieter.

GR Lidl stellt den Antrag,

a) Herrn DI Poppinger aus Thalgau als Ortsplaner zu bestellen und

b) die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nach dem tatsächlichen Aufwand mit dem erwähnten Stundensatz abzurechnen.

Beschluss: einstimmig

4. Ankauf von 9 m² Grund aus dem Gstk. 1244/121, KG St. Lorenz (Eigentümer: Thomas und Claudia Kühleitner) zur Verbreiterung der Schwarzindienstraße; Genehmigung einer Kaufvereinbarung
--

Im Zuge der Grenzfeststellung im Bereich Schwarzindien (Liegenschaft Ben Brahim) habe sich auf Grund des bestehenden Straßenverlaufes gezeigt, beim Gstk. 1244/27 (Eigentümer Hager) einen flächengleichen Grundtausch vorzunehmen und aus dem Gstk. 1244/121 (Eigentümer: Thomas und Claudia Kühleitner) eine Fläche von nunmehr 10 m² für die Weganlage abzulösen.

Der Grundstücksteil ist als Wohngebiet im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Vereinbart wurde eine Abgeltung von €100,-- je m².

Nach Ansicht von GV Klaus Brajkovic ragen die bestehenden Thujen in den Bereich der besagten Ankaufsfläche, sodass es notwendig sei, diese zu versetzen. Bürgermeister Gaderer entgegnet, eine Versetzung der Einfriedung wäre nicht notwendig. Von Seiten Herrn Kühleitners sei zugesagt worden, den Zaun immer auf die neue Grundgrenze zurückzuschneiden. Ein Übertreten der künftigen Straßengrundgrenze müsse daher nicht befürchtet werden.

GV Brajkovic hält seine Bedenken weiter aufrecht und ersucht, die im gegenständlichen Straßenabschnitt bestehenden, nicht mehr relevanten Fahrverbotschilder (bis auf Widerruf, o.ä.) zu entfernen. Bürgermeister Gaderer sagt dies zu, so bald die Weganlage im Grundbuch als öffentl. Gut der Gemeinde eingetragen ist.

Vizebürgermeister Karl Nußbaumer hält es für sinnvoll, den gegenständlichen Straßenverlauf möglichst geradlinig und breit auszubilden, zumal neben dem Siedlungsbereich auch gewerbliche Betriebe über die Weganlage aufgeschlossen werden. Er stellt den Antrag, die Grundabtretungsvereinbarung mit Herrn Thomas und Frau Claudia Kühleitner, beide Schwarzindien 81, zu genehmigen (10 m² zum Preis von €1.000,--).

Beschluss: einstimmig

5. Auflassung des öffentl. Gutes Gstk. 2439, KG St. Lorenz (Fläche 1.128 m², Bereich Grünwinkel) und Übereignung an die Anrainer

Das Gstk. Nr. 2439, KG St. Lorenz (lt. Grundbuch öffentl. Gut der Gemeinde), endet im östlichen Hofbereich der Liegenschaft „Edinger“ (Eigentümer: Walter und Rosa Schruckmayr, Grünwinkel). Das Waldgrundstück der Gemeinde St. Lorenz ist von der westlichen Seite her wegemäßig erschlossen und wurde auch bisher immer von dort aus bewirtschaftet. Auch haben die Ehegatten Schruckmayr beim Bau des Güterweges Grünwinkel Grundflächen ins öffentl. Gut der Gemeinde St. Lorenz abgetreten, wodurch es gerechtfertigt sei, die gegenständliche Fläche unentgeltlich zu übereignen, so die Ausführungen des Bürgermeisters.

GR Siegfried Gstöttner möchte festgehalten wissen, Herr Schruckmayr habe ihm gegenüber angedeutet, es wäre eventuell möglich, im gegenständlichen Bereich einen Reitweg anzulegen. Bürgermeister Gaderer erwidert, ihm sei so eine Zusage nicht bekannt. Der gegenständliche Weg ende im Hofbereich und es sei nicht möglich, vom Güterweg Grünwinkel ohne Einverständnis der Ehegatten Schruckmayr zum betroffenen Weggrundstück zu gelangen. Das Wegegrundstück ist in der Natur nicht mehr ersichtlich und werde von den Antragstellern seit langem gemäht.

Lt. GV Nilsson ist vor Jahren der Antrag schon behandelt worden. GV Putz erläutert, dass die Gemeinde nunmehr über eine entsprechende Zufahrt zu ihrem Wald verfüge und deshalb der seinerzeitige Versagungsgrund nicht mehr relevant ist. Der Vorsitzende hält noch weiter fest, die Ehegatten Schruckmayr hätten den Bau des Schmutzwasserkanals Richtung der Fa. Heizomat über ihren Grund ermöglicht und man sei damals übereingekommen, die Auflassung wegen Entbehrlichkeit voranzutreiben.

Die von der geplanten Auflassung Betroffenen wurden im Sinne des OÖ. Straßengesetzes verständigt und gehört. Gegen die Auflassung des öffentl. Gutes bestehen keine Einwände.

Vizebürgermeister Karl Nußbaumer erinnert, die Ehegatten Schruckmayr hätten für den Bau des Güterweges Grünwinkel rund 3.000 m² unentgeltlich abgetreten. Das Grundstück 2439, KG St. Lorenz, sei für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden. Die Fläche wird seit Jahrzehnten von den Anrainern bewirtschaftet.

Er beantragt, das Gstk. 2439, KG St. Lorenz, als öffentl. Gut aufzulassen bzw. für den Gemeingebrauch entsprechend der Verordnung mit Datum v. 21. 3. 2013 entbehrlich zu erklären und die Grundfläche gemäß dem vorliegenden Plan der GISDAT unentgeltlich an das Eigentum der Ehegatten Schruckmayr zu übertragen.

Verordnung

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz hat am 21.03.2013 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991 LGBl. Br. 84/1991 idF iVm. 131/1997 iVm §§ 40 (2), Z 4 und § 43 (1) Oö. GemO 1990, LGBl.Nr. 91/1990, beschlossen:

§ 1

Das im Plan grün markierte Grundstück, öffentliche Straße (Weg), Grundstück 2439, KG St. Lorenz wird als öffentliche Straße (Weg) aufgelassen, weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der aufgeschlossenen Straße ist aus dem der Verordnung angeschlossenen Lageplan der GISDAT, im Maßstab 1:1000 vom 17. 12. 2012 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: einstimmig.

6. Erlass des Amtes der oö. Landesregierung v. 20. 12. 2012, Zl. IKD- 311408/261-2013-Sal, betreffend den Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für Gemeindestraßen-, Linksabbieger- und Brückenbauvorhaben; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Die Gemeinde beantragte u. a. zum Bau des Linksabbiegers bei der B 154 (Abzweiger Höribach/Mondseestraße) Bedarfszuweisungsmittel bzw. einen Landeszuschuss.

Gemäß dem Erlass des Amtes der oö. Landesregierung v. 20. 12. 2012, Zl. IKD-311408/261-2012-Sal ist der Finanzierungsplan zu beschließen.

2012: Anteil Ordentlicher Haushalt....	64.000,-- €
Landeszuschuss.....	114.000,-- €
2013: Bedarfszuweisungsmittel.....	50.000,-- €
Gesamtbetrag:	228.000,-- €

GV Putz bringt den gegenständlichen Erlass zur Kenntnis. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan im Sinne des Erlasses zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

7. Nachbesetzung des frei gewordenen Mandats in Folge Mandatsverzicht des Herrn Johannes Oberascher im

a) Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss und

b) Prüfungsausschuss; Fraktionswahl der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion;

Herr Johannes Oberascher verzichtete auf sein Mandat im Gemeinderat, weshalb eine Nachwahl durch die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion vorzunehmen ist und zwar für nachstehende Ausschüsse:

a) Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss;

b) Prüfungsausschuss;

Bürgermeister Gaderer stellt den Antrag, dass die Wahlen nicht geheim und mit Handzeichen durchgeführt werden können. Beschluss: einstimmig.

Zur Nachbesetzung der freigewordenen Mandate wird von Seiten der ÖVP Fraktion zur Wahl vorgeschlagen:

- a) Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss: GR-Ersatzmitglied Josef Schruckmayr
 - b) Prüfungsausschuss: Mag. Albert Hollweger
- Der Wahlvorschlag ist gültig unterfertigt (Beilage).

Der Bürgermeister stellt in der Folge an die wahlberechtigte ÖVP-Fraktion den Antrag

- a) Herrn Josef Schruckmayr als Mitglied in den Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss und
- b) Herrn Mag. Albert Hollweger als Mitglied in den Prüfungsausschuss zu wählen.

Beide nehmen die Wahl an.

Beschluss: einstimmig.

8. Bericht des Bürgermeisters

KIGA St. Lorenz – Neubau:

Von Seiten des Landes (Kostendämpfungsverfahren) wurde verlangt, die Fläche um 41 m² zu verringern. Es dürfen auch keine Terrassen überbaut werden.

Der Ausschreibungstermin konnte mit 25. 4. 2013 und die Anbotsabgabe für 10. 05. 2013 vereinbart werden, sodass der Prüfbericht bis 31. 5. 2013 rechtzeitig vor der nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen wird.

FF Keuschen – Neuwahl Kommando:

Kommandant: Friedrich Pöllmann; Kdt. Stv.: Robert Freunberger; Kassier: Johann Wieser; Schriftführer: Schoosleitner Martin.

Viererverwaltungsgemeinschaft MSL:

Im Gespräch mit Vertreterinnen des Bundesdenkmalamtes konnten die Ziele für die weitere Planung erörtert werden. Sobald der Plan vorliegt, wird er dem Gemeinderat präsentiert.

FF. St. Lorenz – Ankauf eines LFB A-2:

Zwei Angebote langten ein, die Angebotseröffnung fand am 19. 3. 2013 statt. Nunmehr erfolgt die rechnerische und fachliche Prüfung.

Kassenleitung – Ausschreibung:

Es muss eine Neuausschreibung vorgenommen werden.

Schulsachaufwand – Vergleich mit anderen VS

VS TILO:	€ 757,82 je Schüler;
VS. Mondsee:	€1.089,57 je Schüler;
VS. Zell/Moos:	€1.366,52 je Schüler
VS. Loibichl:	€1.422,16 je Schüler;

9. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann GR Gernot Palten:

Er verliest den Prüfbericht zum Rechnungsabschlusses 2012 und ist stolz, dass St. Lorenz ein Maastrichterergebnis aufweist, welches weit über dem Österreichdurchschnitt liegt.

Bau- und Planungsausschuss – Obmann GV Ing. Anton Ebner:

Bebauungsplan Nr. 10 – Oberhörbach:

Der Obmann stellt klar, dass der Gemeinderat bei der seinerzeitigen Beschlussfassung zur Änderung Nr. 2.2, die mittlerweile rechtswirksam wurde, eine Änderung der Dachneigung nicht genehmigte. Es ist daher nach wie vor die Dachneigung 30 – 40 Grad relevant und eine neuerliche Änderung weder erforderlich noch gewünscht.

Bebauungsplan Nr. 12 – Freizeitcamp:

Die geplanten Änderungen wurden im Planungsausschuss mit Herrn Kubon und DI Poppinger ausführlich erörtert. Der Gemeinde werden neue Pläne mit entsprechenden Erläuterungen vorgelegt. Die Einleitung des Verfahrens soll bis zum Juni 2013 vorbereitet werden.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss: Obmann GV Karl Eder entschuldigt – kein Bericht.**Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss: Obfrau GR Mag. Wilma Gaderer**KIGA Neubau:

Zu den Kosten trägt die Gemeinde 1/3 bei.

Jugendzentrum Mondsee:

Die Pfarre Mondsee (Diözese) bringt 20 Std. Betreuung ein. Die restlichen Kosten von €29.000,-- sollen die MSL-Gemeinden übernehmen (€ 15.000,-- Mondsee, die restlichen € 14.000,-- Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand). Innerschwand neigt eher dazu eine eigene Einrichtung zu installieren. St. Lorenz muss mit rund €5.500,-- jährlichen Kosten rechnen. Bei der nächsten Sitzung ist Mitfinanzierung Gegenstand der Tagesordnung.

Tagesmütter/Tagesväter: Dzt. wird die Betreuung eines Kindes mit 2,-- je Std. abgegolten, max. 4 Kinder dürfen betreut werden. Die Gemeinde sollte eine zusätzliche Unterstützung von 1,50 €/je Std. gewähren (Vergleich Unterstützung Krabbelstuben).

Krabbelstube Wagnermühle:

Der Betrieb läuft, 10 Kinder sind untergebracht.

Info Mappe für Neubürger:

Die Arbeiten schreiten voran.

VS TILO:

Für Schulveranstaltung soll der Direktion eine jährliche Pauschale zur Verfügung gestellt werden, weil sich gezeigt hat, dass die Kosten unverhältnismäßig anwachsen.

Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss Obmann GV Matthias Putz: Demnächst soll eine Sitzung stattfinden und der weitere Kontakt zur Partnergemeinde Lörinci besprochen werden.

Umweltausschuss – Obmann GR Siegfried Gstöttner: kein Bericht**Gesunde Gemeinde – GR Sylvia Teske:**

Es gibt laufend Aktivitäten, die unterstützt werden.

EU – GV Alexandra Nilsson

Sie lädt zu einer Informationsveranstaltung - Thema Fracking - ins Kulturgut Höribach ein. Ein aktuelles Thema war auch kürzlich die Privatisierung des Wassers sowie dzt. noch die Finanzkrise in Zypern.

10. AllfälligesB 154, Linksabbieger Höribach – Versetzung der Ortstafel

GR-Ersatzmitglied Friedrich Stabauer regt die Versetzung der Ortstafel bis vor dem Fußgeherübergang an. Bgm. Gaderer antwortet, dies habe er bei der Behörde (BH-Vöcklabruck, Landesstraßenverwaltung) versucht. Auf Grund der Richtlinien für Ortsgebiete (StVO) ist das aber nicht möglich.

Projekt Hollweger:

GV Klaus Brajkovic erkundigt sich über das geplante Projekt (Seniorenwohnheim, Gastbetrieb, Klinikum). GR Mag. Hollweger erteilt die Auskunft, der Betrieb und die Finanzierung für das Seniorenwohnheim sei gesichert, für das Klinikum gebe es Interessenten.

Krabbelstube Wagnermühle (Betreiberin Margot Strauss); Kostenbeteiligung der Gemeinde – Anfrage GR. Gstöttner Siegfried:

Es wird klargestellt, dass sich die Gemeinde wie beschlossen an der Beschaffung von Einrichtungs-gegenständen mit einer max. Höhe von € 10.000,-- beteiligt und diese im Falle der Auflassung im Eigentum der Gemeinde sind.

Umwidmung Lehl:

Auf Anfrage von GR Anneliese Gimpl gibt Bgm. Gaderer zur Auskunft, dass noch kein Ergebnis vorliege.

Mooshäuslstraße – Anfrage GR Matthias Widlroither:

Auf Grund von Vorgesprächen mit Herrn Kalleitner ist ein neuer Plan erforderlich, den der WEV noch nicht zur Verfügung stellen konnte. Nach dem Vorliegen des Planes werden weitere Gespräche geführt. so Bgm. Gaderer.

Wagnermühle, Kreuzung im Bereich Haus Freinberger – Anfrage GV A. Nilsson:

Der Spiegel im Kreuzungsbereich fehlt noch immer. Die Markierung des Gehweges ist unzureichend, die Kinder seien sehr stark gefährdet. Es müsse ein Gehsteig ausgebildet werden. Bgm. Gaderer erläutert, die Sache sei durch einen Gemeinderatsbeschluss entschieden.

Deponie der Fa. Pöckl, Zufahrt über Plomberg - GR. Gernot Palten:

Er habe beobachtet, dass die Zufahrt zur Deponie auch über die Ortschaften St. Lorenz/Plomberg erfolge. Bgm. Gaderer wird mit dem Betreiber Kontakt aufnehmen und die Vereinbarung in Bezug auf die Zufahrt einmahnen. GR Widlroither erläutert, dass die Fa. Böckl beim Leitgut eine Baustelle betreibe und über diesen Bereich zufahre.

Photovoltaikanlage/Bushütten - GR Siegfried Gstöttner:

Gstöttner regt an, die Anlage, die früher bei der Haltestelle Wagnermühle angebracht war, bei einer anderen Haltestelle aufzustellen.

Zypern Finanzkrise - GR Siegfried Gstöttner:

GR Gstöttner informiert, die zypriotische Regierung und nicht die EU habe den Vorschlag gemacht, auf die kleinen Sparguthaben zuzugreifen. Die Proteste seien daher hausgemacht.

Absperrung im Bereich der öffentl. Straße vor der Liegenschaft „Maier“ (Villa Mitzi) – Anfrage Josef Schruckmayr:

Schruckmayr erkundigt sich, ob es einen Grund für die Absperrung gebe; Bgm. Gaderer klärt auf, dass bei Bauarbeiten im Herbst das Bankett stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und deshalb eine Absicherung von Nöten war. Nunmehr kann die Absperrung beseitigt werden.

Sozialmarkt Mondsee:

Der Sozialmarkt wird ins Haus „Fink“ in die Herzog Odilostraße übersiedeln. In der nächsten Sitzung wird über die Kostenbeteiligung der Gemeinde zu entscheiden sein.

Konzert Sängerbund mit amerikanischem Chor am Montag, 25. 03. 2013, 17.00 Uhr, im Festsaal: GV Brajkovic lädt alle recht herzlich ein; der Eintritt ist gratis.

11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 06. 12. 2012;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 06. 12. 2013, Nr. 4/2012, keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 19.30 Uhr